

Nr. 012/2025

**Ausgabedatum:
28.03.2025**

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.03.2025 - Tagesordnung	Seite 1
II. Öffentliche Zustellung – Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung Kfz – SP-HK 17	Seite 2
III. Öffentliche Ausschreibung – Unterhalts- und Grundreinigung der Salier- und Musikschule	Seite 3
IV. Öffentliche Ausschreibung – Begleitendes Quartiermanagement	Seite 3
V. Öffentliche Bekanntmachung – Außerordentliche Wahl stv. Wehrleiters und stv. Band- und Katastrophenschutzinspektors der Feuerwache Speyer	Seite 4
VI. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 15.04.2025	Seite 5

I. Bekanntmachung über die 8. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 03.04.2025, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Schaffung eines würdigen Gedenkortes mit dem Speyerer Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus;
Antrag der FWS-Stadtratsfraktion vom 20.03.2025
2. Denkmalgeschütztes Kirchengebäude St. Ludwig;
Anfrage und Antrag der FWS-Stadtratsfraktion vom 21.03.2025
3. Leichte und gut begehbbare Wege;
Antrag der Stadtratsfraktion Unabhängig für Speyer vom 24.03.2025
4. Aufzugsprojekte am alten Stadtsaal und am Haus der Vereine;
Anfrage und Antrag der FWS-Stadtratsfraktion vom 24.03.2025
5. Vorschlag für die Besetzung des Schiedsamtes 2025
6. Migrationsberatung durch die Caritas
7. Merkblatt zum Schutz von Bäumen und Grünflächen sowie Artenschutz bei Veranstaltungen in Grünanlagen, speziell im GLB „Baumbestand Domgarten“
8. Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt Speyer-Süd“
Hier: Aufwertung Spiel- und Sportanlage Haspelweg



9. Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen Am Germansberg in der Winterheimerstraße
10. Umsetzung der Fahrplanoptimierungen im Linienbündel Speyer
11. 8. Sitzung des „Bündnis für bezahlbares und klimaangepasstes Wohnen“ am 11.02.2025
12. Grundsatzbeschluss für die Schaffung eines kommunalen Zwischenlagers für Baugrundaushub aus dem Tief- und Straßenbau
13. Ergebnishaushalt 2024; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 54610.5689000 (Kommunale Parkplätze; sonstige betriebliche Steueraufwendungen)
14. Umbesetzung von Ausschüssen
15. Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
16. Informationen der Verwaltung

FB 1-110

II. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges

Herrn Albert Gallenstein, zuletzt wohnhaft Paul Straße 17, 67346 Speyer, sowie dem Rechtsnachfolger nach § 1922 BGB wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftrads mit dem aml. Kennzeichen SP-HK 17 untersagt.

Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten und den Rechtsnachfolger nach § 1922 BGB haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 20.03.2025 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3 oder 4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230



III. Information über folgende Ausschreibung:

Unterhalts- und optionale Grundreinigung der Salier- und Musikschule

Verfahren:

Vergabenummer: SSPE-2025-0020
Vergabeordnung: UVgO
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Art des Auftrags: Dienstleistung
Leistungsort: Salier- und Musikschule, Mausbergweg 106, 67346 Speyer
Leistungsbeginn: 10.04.2025
Leistungsende: 30.04.2028

Kurzbeschreibung der Leistung:

Unterhalts- und optionale Grundreinigung der Salier- und Musikschule inklusive Sporthallen und Außentoiletten (näheres siehe LV).

Vergabeplattform:

Bekanntmachung unter

<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-195b367a0ed-1a222721b88da6dc&Category=InvitationToTender>

Beschaffungsinformation:

Frist für den Eingang der Angebote: Donnerstag, 10.04.2025, 10:00 Uhr
Bindefrist: 09.05.2025
Zuschlagskriterien: 100% Preis
Abgabeform der Angebote: elektronische Einreichung
Adresse für die Einreichung: www.auftragsboerse.de
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;
Telefon: +49 6232-142628; E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de; Fax: +49 6232-142458

FB 1-110

IV. Information über folgende Ausschreibung:

Begleitendes Quartiersmanagement

Verfahren:

Vergabenummer: SSPE-2025-0017
Vergabeordnung: UVgO
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Art des Auftrags: Dienstleistung



Ausführungsort: Speyer, Stadtteil Süd
Leistungsbeginn: 01.06.2025
Leistungsende: 31.05.2027

Kurzbeschreibung der Leistung:

Steuerungsunterstützung des Förderprojekts "Sozialer Zusammenhalt Speyer Süd", Regelmäßige Jour-fix mit der Verwaltung, Organisation Kernarbeitsgruppentreffen und Öffentlichkeitsarbeit. Belegung und Besetzung Quartiersbüro. Bindeglied zwischen Politik und Verwaltung, Kommunikation und Organisation von stadtteilbezogenen Akteuren, Erstellung von Stadtteilzeitung (näheres siehe LV).

Vergabeplattform:

Bekanntmachung unter

<https://vergabe.vstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function= Details&TenderOID=54321-NetTender-195c7f38c84-29687f8db50e4fa7&thContext=publications>

Beschaffungsinformation:

Frist für den Eingang der Angebote: Donnerstag, 17.04.2025, 10:00 Uhr
Bindefrist: 16.05.2025
Zuschlagskriterien: Preis 45 %, Inhaltliches Konzept (s. Leistungsverzeichnis) 30 %, Referenzen passend zur Aufgabenstellung 15 %, Interdisziplinäres Planungsteam 10 %
Abgabeform der Angebote: elektronische Einreichung
Adresse für die Einreichung: www.auftragsboerse.de
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;
Telefon: +49 6232-142628; E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de; Fax: +49 6232-142458

FB 1-110

V. Bekanntmachung über die außerordentliche Wahl eines stellvertretenden Wehrleiters und stellvertretenden Brand- und Katastrophenschutzinspektors der Feuerwehr Speyer am Montag, dem 28.04.2025, 19.00 Uhr, in der Feuerwache, Industriestraße 7.

Tagesordnung:

1. Wahl eines stellvertretenden Wehrleiters und eines stellvertretenden Brand- und Katastrophenschutzinspektors der Feuerwehr Speyer
2. Verschiedenes

Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Feuerwehr Speyer und der Jugendfeuerwehr Speyer, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben (§ 14 Abs. 2 Satz 2 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes – LBKG).

Abt. 070



VI. Energieberatung der Verbraucherzentrale Lüften durch Fenster oder Lüftungsanlage – aber nicht mit der atmenden Wand.

In jedem Haus, in dem Menschen wohnen, muss regelmäßig gelüftet werden. Die oft erwähnte „atmende Wand“ gibt es jedoch nicht – weder in gedämmten noch in ungedämmten Gebäuden. Und auch durch Fugen und Ritzen in der Gebäudehülle kommt selbst in Altbauten zu wenig Luft rein, als dass man auf aktives Lüften verzichten könnte. Feuchtigkeit, Gerüche und weitere (Schad)Stoffe müssen raus aus dem Haus und Sauerstoff zum Atmen muss rein. Daher muss bei der Neubauplanung frühzeitig darüber nachgedacht werden, wie der Luftwechsel sichergestellt werden soll. Die Fensterlüftung ist die kostengünstigste Lösung, erfordert aber aktives Mitdenken. Wie lange mache ich die Fenster auf und wann muss man dran denken, sie auch wieder zu schließen, besonders, wenn man das Haus verlässt? Nach dem Schließen der Fenster wird die Luft zunehmend wieder schlechter bis zum nächsten Öffnen. Oft sind die Fensterbänke vollgestellt, was das komplette Öffnen umständlich macht.

Der Einbau einer Lüftungsanlage ist zwar teurer, aber sie sorgt automatisch für einen hohen Raumluftkomfort. Eine einfache Abluftanlage kostet im Einfamilienhaus bis zu Siebentausend Euro und mit zusätzlicher Wärmerückgewinnung etwa das Doppelte. Sie verbraucht zusätzlich Strom, aber mit einer Wärmerückgewinnung spart sie ein Mehrfaches an Energie wieder ein. Bei regelmäßiger Reinigung bzw. dem Austausch der notwendigen Filter, hat man dauerhaft eine gleichbleibend gute Luft und durch den Einbau eines Pollenfilters freuen sich Heuschnupfengeplagte über eine Entlastung im Frühjahr und Sommer.

Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen anderen Bereichen des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat **am Dienstag, den 15.04.25 von 14.00 – 18.30 Uhr Sprechstunde** in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter: 06232/14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110



Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 28.03.2025



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>